



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Tripartita Demonstratio, Worin Augenscheinlich wird
vorgestellt/ Daß Die Stadt Hildesheim von Jhrem Anfang
biß hiehin den Herren Bischöffen Als jhren
Landts-Fürsten/ Gleich anderen Municipal-Städten ...**

Hildesheim, A[nn]o 1691.

Num. 21. Extractus ex Chronico Lezneri, Lib. 6. Cap. 8.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38409

Bischoff Gerhard war mit diesem Handel sehr übel zu frieden / rüstet sich in Eyl / so gut er möchte / und zog mit seinen Bürgern auß der Stadt Hildesheim auff seine Feynde / und waget es auff die Hülffe Gottes / dann der Feind hatte wohl drey Mann gegen einen: Und stießen beyde Heer auff einander bey Dinctler / auff einen Freytag für unser Frauen Latern.

Num. 20.

Extractus ex Alberti Kranzj Saxon.

Lib. 12. Cap. 10.

Ecclēsia tum Hildesimensis gravi motu quassatur, quum duo in discordiā vacante Ecclesiā eligerentur Hermannus Hassiæ Landgravius, is qui jam diu tenuit Ecclesiam Coloniensem, quem Dominus Præpositus cum aliquantis consortibus elegit, & Henningius de Domo, pridem ejusdem Ecclesiæ Decanus, quem major Capituli pars assumpsit: Is in Personā adiit Summum Pontificem, confirmatus & in urbe consecratus, Reversus autem ad Ecclesiam honorificè excipitur à Capitulo: sed militares terræ, qui Arces tenerent, ei refragantur; Res in apertum bellum exiit: Pro Henningio stabant Duces de Brunswico, Fridericus & Wilhelmus, & Bartholdus Verdenſis Episcopus, cum Civitate Hildesimensi, sed quum facilè cederet Hermannus Landgravius, quod bellum refugit, Præpositus cum militiā evocarunt Balthasar Ducem Magnopolensem, ut Administrator esset, Quia necdum legitimos annos attigerat, ut esset Episcopus: Venit ille cum paucis suorum, & in Arce Peine sese cum Præposito collocavit. Interim magnum erat luctamen partium, levia prælia multa sunt conferta: Hildesimenses anno integro obsederunt Arcem Sturwoldt, erectis ibi munitionibus, & fame compulerunt custodes Arcem dedere, quam illi Henningio Episcopo suo consignarunt, longo tamen diffidio valuit indignatio partium, ad plenam Diæcesis devaluationem, capti invicem plurimi, aliquot cæsi, variâ fortunâ est dimicatum: sed Balthasar Dux post plurimum suorum laborem rediit in terram patrum suorum.

Num. 21.

Extractus ex Chronico Lezneri, Lib. 6.

Cap. 8.

Ald auff dieses hielt Bischoff Johann an dem Roden einen Landtag / dahin sich die Prælaten, die Mannschafft / und der Städte Gesandten versambleten / und hat Bischoff Johann den Ständen fürtragen lassen: Dierveil Ihm und dem Stifft / über der Stände Ausspruch von des Stiffts Feinden dermassen zugesaget wurde / wie öffentlich am Tage / und er dieselbe Nothdränglich wieder betrieffen!

heimsuchen / und sich wehren müste / so beehrte Er von den Ständen zu wissen / was sie bey Ihm thun wolten.

Darauff sie sich alle erklärten / Sie wolten Leib und Gut bey Ihme auffsetzen : Als nun nach diesem die Gesandte (id est Abgesandte) der Stadt Hildesheim wiederumb zu Hause angelangt / wurden die Bürger zusamen beruffen / und ist denenselben vermeldet und angezeigt / daß sich an den Roden ein Ehrbahr Raht der Stadt Hildesheim gegen ihren Herren den Bischoffen nicht anders / als die anderen Stände hätten erklären können / als daß sie ihrem Herrn dem Bischoffen / ob er sich wieder seine Feinde aufflehnen / und zur Gegenwehr stellen müst / Beystand leisten und thun wolten : Darumb solte sich nun die Bürgerschaft auch erklären / was sie bey einem Ehrbarn Raht thun wolten ; Darauff antworteten sie alle mit ruffender Stimme / daß sie bey einem Ehrbarn Rahte bleiben / und Leib und Gut dabey auffsetzen wolten.

Als nun der Raht zu Braunschweig dieses vernommen / verscrieben sie die sieben Städte / so damahls eine sonderliche Vereinigung mit einander hatten / nemlich Goslar / Magdeburg / Lüneburg / Göttingen / Hildesheim und Hannover gen Braunschweig / der Hoffnung / dem Landtsverderblichen Kriege und Schaden / so darauff gewislich erfolgen würde / fürzubawen. Als nun zu Braunschweig die benannten Städte bey einander versamblet waren / ward fürgeschlagen / daß die Städte nach Friede dencken und trachten sollen / auch die ihrigen dahin halten / Friede zu halten / So solt auch keine Stadt ihrem Fürsten zum Kriege Beystand leisten / viel weniger einem Theil so wenig / als dem anderen weder Bier / Brod / oder anders zu führen / noch verkauffen / noch einigen Vorschub thun / sondern sich gänglich neutral verhalten.

Wohe dann die Fürsten zur Wehr greiffen würden / solten sich die Städte der gütlichen Unterhandlung unternehmen / und mit gutem wohlbedachtem Rahte die Sache in Güte verassen.

Da aber die Städte die Irung nicht vergleichen könnten / solten sie die ankünftige Käyserl. Majestät / oder an die Churfürstl. oder ans Cammergericht zu Rechtlichem Ausspruch verweisen / damit die fünf Städte Braunschweig / Lüneburg / Hildesheim / Göttingen und Hannover / Weil sie beyderseiths Fürsten verwandt / dieser Fehde halber ohne Schaden bleiben möchten.

Aber die von Hildesheim hatten sich allbereits viel zu weit mit ihrem Herren dem Bischoff eingelassen / dorentwegen wolten und könnten sie sich auff nichts erklären / sonderen wandten ein / daß sie es an ihre Obrigkeit bringen müsten / und wolten sie in dreyen Wochen zu Braunschweig wieder einstellen / und die Städte beantworten.

Und bald hernach.

Am selbigen Jahre Dominica Judica waren die sieben Städte abermahl zu Braunschweig bey einander / und haben daselbst die von Hildesheim sich auff die Proposition / so zuvor daselbst gethan / zu Grunde erkläret / und folgende Antwort geben / Wann es zur Fehde / und zum Kriege geriethe / wolten und müsten sie ihrem Herrn dem Bischoffen beystehen / mit Leibe und Gute / und mit allerley Victualien / und gebächten

H. VI
28

gedächten mit Seiner Fürstl. Gnaden das Stifft Hildesheim wieder ihre Feinde zu verthädigen: Dieser Antwort der von Hildesheim seynd die andere Städte übel zu frieden gewesen/ und darauff in grossen Groll und Unwillen von einander gezogen:

Dominica Palmarum waren der Städte Gesandten abermahls zu Braunschweig bey einander / wozu die von Hildesheim auch hart verschrieben/ und gefordert wurden: Als sie nun dahin kommen/ gaben sie ihnen wie vor acht Tagen geschehen kurze Antwort/ und zogen wieder davon

Extractus ex eodem Leznero Lib. 6. Cap. 12.

Mittler Zeit die Fürsten vor Beyna lagen / hatten die von Braunschweig die von Hildesheim gen Hannover beschieden / und handelten daselbst mit ihnen / daß sie vom Kriege abstecken solten / aber sie könten bey ihnen nichts erhalten / sonderen sie gedächten bey ihrem Herrn dem Bischoff zu bleiben.

Extractus ex eodem Leznero Lib. 6. Cap. 24.

Der Bischoff hat in dieser Zeit auch viel Tag-Leistungen zu Hildesheim gehalten / dann zu Zell / und dann wieder zu Hildesheim / aber damit nichts ausgerichtet:

So haben auch die von Braunschweig die von Hildesheim noch einmahls in das Städtlein Sarsted beschieden / in Meinung sie dahin zubereden / vom Bischoff als einem Nechter des Reichs abzutretten / damit sie derentwegen nicht weiter in Noht und Gefahr kommen möchten; Aber sie konten bey ihnen nichts erhalten / sonderen wolten und müsten bey ihrem Herren dem Bischoff bleiben.

Num. 22.

*Extractus ex Chronico Lezneri Lib. 6.
Cap. 15.*

Es waren auch die Gelderschen Reuther / wie auch die Münsterschen mächtig gern dem Herzogen Heinrichen zu Braunschweig in der Wolle gewesen / aber der Burgermeister Heinrich Kesselrand / machte den Handel etwas stüßig / dann er zum Bischoff gesaget / wann Se. Fürstl. Gnaden weiter ins Land zu ziehen gedächten / als möchten vielleicht die von Hildesheim nicht mehr Provianten nachführen wollen / womit er aber bey den Bürgern daselbst des Dancks nicht viel verdienet / Dann weil sie dabevorn ihren Hauptmann mit 10. Pferden / und fünf hundert Soldaten in der Schlacht gehabt / hätten sie sich nunmehr auch dagegegen der Rauberey gerne zu ihrem Ruß erhohlet / und ergetet / hielten derhalben hart an / daß man Herzogen Heinrichen sein Land aufplünderen und verbrennen solte.

Extract